Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und deffen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

56. Jahrgang.

Mr. 118.

le!" incinis

ter Schaden Der einzige arfiellung ber ettert in der

te ruhig der und die Thir

jen Schwelk

Schritte w

ruf den Tod cit and ihra

am eine aich

Bengen mod

tht erhalten?

tatt und gejeine Soff

Rein Wert

8 Menichen

fichtes and

Antwesemben

furchtbare

rely ift uner

n wifen und

ten?" front

Bu melben,"

michts mehr

of chiedete fin

eingetreteier

Lten Schloffe

er ihre zaner

Dent großen

eft geichloffn

en anfiedelie

riiben in k

Wliteles not

dle Menidin

ienleben be

eicheanzeiger

Schwarzen

Raifer von

des Firmen

leit noch p

Bur Beut

ir noch ver

adite waren

dy zu heben.

& fich geitern

em Schloffe

won bennch

Sehen fam

find, jagen

Tagen auf

& wird and

deffen, dis

t umb bie

Philippunen

der hiergen

en gestellier

den Areifen

ttern mitge

welche den

morden in eldung aus bei Guanica unerilamide

n ringe un

ibar. gegen das Neuenbürg, Samstag den 30. Juli

1898.

Ericeint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Breis vierteljubrlich 1 .46 10 d, monatlich 40 d; durch die Boft bezogen im Oberamtobezirt viertelj. M. 1.25, monatlich 45 d, außerhalb bes Bezirfs viertelj. M. 1.45. — Einrudungspreis für die einspaltige Zeile ober beren Raum 10 d, für ausw. Inferate 12 d.

Amtlidies.

Meuenburg.

Insammenfiellung der für den Oberamtsbezirk Menenbürg geltenden Beftimmungen über die Sonntageruhe im Sandelsgewerbe.

Zufolge Kaijerlicher Berordnung vom 28. März 1892 (Reichsgef.-Bl. E. 339) find die Bestimmungen der SS 41a, 55a, 105a, 105 b Abi. 2, 105c, 105c, 105f, 105h und 105i der Gewerbeordnung (Gejet vom 1. Juni 1891) für bie Sandelsgewerbe (nicht auch für die Fabrifen, Berffiatten ic.) am 1. Juli 1892 in Rraft getreten.

Mis "Sandelsgewerbe" gilt nicht nur der Groß- und Reinhandel, einschlieftlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Weld- und Kredithandel, der Geschäftsbetrieb von Konjum und anderen Bereinen, die Leihanfialten, ber Beitungsverlag, Die fogenannten Silfsgewerbe bes Sandels ic., 3. B. bas Rommiffionsgeschäft und die Sandelslager. Auch bie Thatigfeit des in ben Kontoren der Fabriten, Berffiatten zc. beichäftigten Berjonals fällt barunter.

Die Beschränfungen des Geschäftsbetriebs für die handelsgewerbe gelien nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Berfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 in der demielben durch die Min. Berf. v. 14. Oftober 1895 gegebenen Jaffung für alle Countage und für folgende nicht auf ben Sonntag fallende Gesttage: Chriftfest, Stephanustag, Neujahrefest, Erscheinungefest, Charfreitag, Oftermontag, Chrifti himmelfahrt und Pfingftmontag; für Orte mit überwiegender tatholider Bevölferung außerdem: Fronleichnam und Maria Simmelfahrt.

Am erften Weihnachts., Ofter- und Bfingfttag burfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Sandelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und barf ein Gewerbebetrieb in offenen Bertaufsitellen überhaupt nicht ftattfinden. In ben übrigen Sonntagen und Festtagen barf bie Beichäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Sandelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Berkaufsstellen nach SS 41 a und 105b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von funf Stunden nicht überichreiten und ift nur zuläffig por dem Bormittagegottesdienft 8 bis 9 Uhr vormittags und nach bemielben 11 bis 3 Uhr nachmittags.

Bon ben Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen: I. An den letten brei Sonntagen por Beihnachten und den letten wei Conntagen vor Oftern ift ber Geichaftsbetrieb in allen Berlaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Sandelsgewerben mahrend acht Stunden und Moar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr bormittags bis 6 Uhr abends geftattet.

Eine Erweiterung der Weichaftsftunden für andere Conn- und Feft tage, an welchen wegen außerorbentlicher Anlässe ein größerer Beichäftsverkehr ftattfindet, bleibt besonderer oberantlicher Berfügung

2. In ben Städten Wildbad und herrenalb ift außerdem während der Dauer der Badfaifon d. h. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an den Sonntagen mit Ausnahme des Bfungitfefts ber ichaftsbetrieb in allen Berkausisstellen und die Beschaftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Sandelsgewerben mit Ausnahme bes Kontorpersonals in ben Fabriten und Wertstätten während 9 Stunden und zwar von 8 bis 9 Uhr vormittags und bon 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends gestattet.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche länger als 5 Stunden beschäftigt werben, ift entweber an jedem zweiten Sonntag bon morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr ober an einem Wochentag bon morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr

bis abends 6 Uhr freizugeben. 3. Der Bertauf von Badwaren burch bie Bader, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Burftwaren und Fett durch die Metiger, von Milch burch die Brodugenten und Sandler ber Behilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei Diefem Bertauf barf

a. am erften Beihnachts., Diter- und Bfingfttag nur vormittags von 8 bis 9 Uhr und abende von 6 bis 7 Uhr, in Wildbad am erften Ofter- und Pfingittag vormittags von 7 bis 9 Uhr und abende

b. an ben übrigen Conn. und Festtagen bis vormittags 9 Uhr und von vormittags 11 Uhr (nach Beendigung bes Gottesbienftes) bis abends 7 Uhr

stattfinden. Behilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in biefen Sanbelsgewerben langer als 5 Stunden, begw. in Bilbbab am erften Ofter- und Pfingfttag langer als 3 Stunden beichäftigt werden, ift entweder an jedem zweiten Conntag, bezw. in Wildbad an bem auf das Diter und Pfingitieft folgenden Sonntag, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr ober an einem ber folgenden Wochentage von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bader, Ronditoren, Megger und die Bertaufer von Milch, Eis und Mineralwaffer auch mit anderen als den oben genannten Baren handeln, dürfen fie die letteren nur in den für die fonstigen Sandelsgewerbe zugelaffenen Geichaftsftunden feilhalten und verlaufen.

Der Bertauf von Lebensmitteln und andern Bedarfogegenftanden für Reijende auf ben Bahnhofen durch die von ben Eifenbahnbehörben zugelaffenen Berjonen unterfieht den allgemeinen für den Bezirk gegebenen Borichriften über die Sonntageruhe im Handelsgewerbe. Zugleich wird barauf hingewiesen, daß die an öffentlichen Blagen, Bahnhofen ic. auf geftellten jog. "Bertaufsautomaten" der Beftimmung Des § 41 a. Bew.D. unterstehen, wonach bei allen berartigen offenen Bertauföstellen an Connund Feittagen jeder Gewerbebetrieb während genau berfelben Beit gu ruben hat wie der Weichäftsbetrieb im übrigen Sandelsgewerbe.

Für die Arbeiten gur Berfiellung von Bachwaren, Konditoreiwaren und Fleisch- und Burftwaren an Conn- und Jefttagen gelten bie biefür befonders erlaffenen Borichriften.

1. Auf Apotheten finden die Bestimmungen unter Biffer I infoweit feine Amwendung, als biefelben lediglich mit ben gu bem Betrieb einer Apothete gehörenden Baren handeln. Soweit in Apotheten auch noch andere Baren verlauft werden, unterliegt diefer Sandel den allgemeinen Borichriften.

2. Den Bestimmungen unter 3. I. find ferner nicht unterworfen die Gaft und Schanfwirtichaften und bie Berfehrsgewerbe und gwar jowohl der Perjonen- als der Frachtverfehr.

Bader, Ronditoren und Megger, welche neben ihrem Sandwert und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Ronzeffion ein Birtichaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein ober Raffee ausschänten, durfen Badwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Burftwaren oder Fett außerhalb der nach Biff. II, Rr. 3 fur ben Bertauf folder Baren freigelaffenen Beit zwar an die in der Birtichaft befindlichen Gafte abgeben, aber fonit nicht feilhalten ober verfaufen.

Ronditoren, welche zum Ausschant von Litor nur in Berbindung mit dem Bertauf von Baren ihres Gewerbes tongeffioniert find, dürfen diefen Ausschant außerhalb ber für ben Bertauf von Konditorwaren nach Biff. II Dir. 3 freigelaffenen Zeit nicht ausüben.

Frijeure und Barbiere durfen die Arbeiten ihres Gewerbes nach den hiefur besonders erlaffenen Borichriften an den Conn und Festiagen ausüben und dazu mangels anderer Mäume auch Diesenigen benüten, welche fie sonst zugleich zu einem Sanbel mit irgendwelchen Waren verwenden. Gie durfen aber in biesen Raumen gn den Stunden, welche für den Bertauf folder Baren nich, allgemein freigelaffen find, die letteren weber feilhalten noch verlaufen

Das Feilbieten von Baren, Auffaufen von Baren, Auffuchen von Barenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leiftungen im Umbergieben an Conn- und Zeittagen jowohl innerhalb als augerhalb des Bohnorts und der den Gemeindebezirt des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ift verboten.

ourch die Metger, von Milch durch die Produzenten und händler Nach § 2 der Berfügung des K. Ministeriums des Innern vom und der Berfauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für leinzelne Conn- und Sefttage ober für einen bestimmten furgen Beitraum

LANDKREIS &



den Berfauf von Egwaren, anderen als geiftigen Getranten und Blumen im Umbergieben auf öffentlichen Wegen, Stragen, Blagen und an andern öffentlichen Orten außer der Beit des vormittägigen Sauptgotiesdienstes

Beitere Ausnahmen zu geftatten, ift dem Oberamt vorbehalten.

Buwiderhandlungen gegen die vorstehenden Borichriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Saft bestraft.

Den 29. Juli 1898.

R. Oberamt. Pfleiderer.

Bildbad.

Verkauf eines Gafthofes.

Der in Rr. 108 und 110 biefes Blattes naberbeschriebene Gafthof jur alten Linde bier, auf welchen ein Angebot von 65 000 M. vorliegt,

Donneretag ben 4. August 1898, nachmittage 3 Uhr

auf dem hiefigen Rathause wiederholt zum Berkauf gebracht. Der Zuschlag erfolgt sofort; Rachgebote werden nicht angenommen. Auswärtige Raufsliebhaber haben fich über ihre Bahlungsfähigfeit

made hier

6-8 tüchtige

Gin Biertel

hat zu verkaufen

Ein Stüd

Berechnung.

Den 27. Juli 1898.

Konfursverwalter: Amisnotar Oberdorfer.

Renenbürg.

photographische Aufnahmen.

Menenburg.

umb 6 Taglohner

finden fofort bei fehr guter Bezahlung

Renenburg.

Schnedenundeln und

ruff. Bregeln.

Menenbürg.

Roggen

Marl Gaifer, Genjenichmied.

Meuenbürg.

Dinkel

Jatob Schaller von Detisheim bei Mühlader empfiehlt fich im

23ackofenbau

jeder Art unter Garantie und billigfter

Reuenburg.

Morgen Sonntag

Ronjert,

bei ungunftiger Witterung in

Wirtichaft, wogu höflich einlabet

Reifzenge

in befter Qualität und verschiebenen

Breislagen empfiehlt 6. Deeb.

Aufträge nimmt entgegen

Reinh. Lut Winve.

Bg. Saizmann.

Bender gum Bindhof.

bei ber Wilhelmshöhe verlauft

Empfehle ffir morgen Countag

bauernbe Beichäftigung bei

Rarl Blumenthal,

Dorphotograph.

Bg. Saizmann.

Rud. Hagmaner.

R. Amtogericht Renenburg.

Das Konkurs-Verfahren

über das Bermögen ber Chriftine Bauerle Lammwirts Bitwe in Schomberg ift nach Bollzug ber Schlufverteilung beute aufgehoben worden.

Den 29. Juli 1898. Amtögerichtsschreiber.

Renenbürg.

Dietrich.

Es wird wiederholt darauf aufmertiam gemacht, daß nach der bestehenden Bestimmung gur Jehtzeit bor morgens 6 Uhr auf bem Marft fein Rauf abgeschloffen werden dart. Den 29. Juli 1898.

> Stadtichultheißenamt : Stirn.

Privat-Anzeigen.

Meuenburg.

Wegen Errichtung eines anderen Beichäftes verlaufe ich mein großes Musterlager in

Silber- und Golddouble Retten für herren u. Damen,

Golddouble. und Gilber. Broches, Ringe, Bracelets, Colliers und Armringe

gn jebem annehmbaren Preife. Die feinften Mufter.

Es ift fomit Jebermann die befte Gelegenheit jum billigften Ginfauf

Garantie für jede Bare.

Albert Mech bei der Schlogbrude.

Schömberg.

Wegen Beggugs bon hier verlauft Unterzeichneter fein

Anwesen

bestehend in Wohnhaus mit Scheuer, holgremije mit gewölbtem Reller barunter und Sofraum 2 a 39 gm. 1 ha 82 a 76 qm Meder und

Biejen auf bem Bublhof, alles in gutem Zustand.

Ben und jonftige Felderzeugniffe fönnen miterworben werden und fann jeben Tag ein Rauf mit mir abgeichloffen werben.

Chriftian Burger.

Wildbad.

Sonntag den 31. Juli

wird bei gunftiger Witterung ber Pforzheimer Juftrumentale Berein gelegentlich eines Familienausfluges gujammen mit dem Rure Orchefter und unter Mitwirfung bes hiefigen Liederfranges in ben Anlagen gu Gunften Armer ein

geben. Rach 10 Uhr geht ein Extragug nach Pforzheim gurud.

Die für Conntag ben 31. be. angefündigte

muß wegen ungunftiger Bitterung bis auf weiteres

ver ich oben werden.

Wildhad den 30. Juli 1898.

Agl. Badtommiffariat.

Oberamtsarzt a.D. Fischer

(früher in Menenburg)

Rommenden Sonntag den 31. Juli ift am Conntag Den 31. Juli, nachmittage von 3-6 Uhr im Abler in Birfenfeld gu iprechen.

Menenbürg.

Mus Anlag des Berfaufs meines Geschäfts teile ich meinen werten Freunden und Befannten mit, daß ich am

Sonntag den 31. Juli

aum lesten Dale wirtschafte und spreche meiner werten Rundichen perglichen Dant aus für das mir feither geschentte Bertrauen, mit ber Bitte, basselbe auf meinen Rachfolger übertragen zu wollen.

Fr. Fix zur Roje.

Auf Obiges Bezug nehmend empfehle ich bie

die ich in unweränderter Beise weiter führe. Es wird mein eifrigite Beftreben fein, meine werte Rundichaft mit reinen und reellen Gefrante fowie mit ftete guten Badwaren gu bedienen.

Fr. Wolfinger zur Roje.

Shomberg.

Der geehrten Ginwohnerichaft von hier und Umgebung mache ich hiemit die erg. Anzeige, daß ich das

am Sonntag den 31. Juli eröffnen werde.

Es wird mein eifrigites Bestreben fein meine werten Gafte = gutem Bier, reinem Bein und guten Speifen gu bedienen und labe ich zu zahlreichem Befuche höft, ein.

Georg Rarle zum Lamm.

Poesie-, Schreib-, Photographieund Postkarten-Album,

Brief- u.Schreib-Mappen,

Brieftaschen und Notizbücher, Dokumentenmappen, Biblorhaptes,

Photographie-Rahmen Schreibzeuge, Briefbeschwerer, Reisszeuge,

Briefpapiere, Papeterien, Handschuhkasten,

Lampenschirme

und sonstige für Geschenke passende Gegenstände empfiehlt in schöner Auswahl

C. Meeh.

Außergewöhnlich billige, ftreng fefte Preife.

mental em Rurs

es in den

ariid.

len

ariat.

ler

-6 Uhr

nen werien

Stundichen

t, mit der

Rose.

e1,

n eifrigftel

Getrante

Rose.

mache in

(Säfte mit nd lade ich

amm.

(A)

n,

es,

Anerreicht vielfeitiges Sortiment.

M. Schneider, Pforzheim,

Ecke Marktplatz u. Schlossberg.

Erster Reste-Ausverkauf

von Montag den 1. August bis Montag den 8. August.

NB. Meine 7 Schanfenster find mit Reften aller Warengattungen deforiert.

Diese Firma fieht auf dem Boden frengfter Beellitat und ift flets bemuht, dem Publikum durch bewährte, erftklasige Qualitäten und unübertroffene Auswahl bei billigften Preisen die größtmöglichften Vorteile gu bieten.

glatt und gemnstert,

glatt und gestidt,

Weisse Piqué und Satin

Festkleider, Fertige Fahnen

3 Meter lang 4 Mt. 50, jeder Meter länger Mt. 1.50 mehr

Kauihaus Gebr. Schmidt

Pforzheim,

Ferniprecher 584.

N D U

N DI U

Bon großer Wichtigfeit für Pferdebesitzer!

en-Häcksel in 3 Sorten.

Gemifcht (1/s Ben, 1/s Stroh) Wiefenheu= und Rleebeus Badjel, garantiert ftanbfrei und abgerabet, aus bestem Burts temberger Sen hergestellt empfiehlt

G. Gries. Sadfelfabritation, Baifingen a. C. Den Alleinverlauf für 28 ildbad und ben Oberamtsbegirt Renenbürg habe ich

herm Friedrich Kloss in Wildhad übertragen, wo jedes beliebige Quantum bezogen werben tann.

Louis Hirschberg, Pforzheim,

Brötzingergasse 28,

empfiehlt: Damenkleiderstoffe, Seidenstoffe. Tuch- und Buxkin, Aussteuer-Artikel,

Kreisarchiv Calw

Bettfedern und Daunen, Anfertigung von Betten.

Billige Preise.

Gute Qualitäten.

LANDKREIS CALW

seit Bestehen der Firma

Italienische, Griechische und Spanische

Rotweine

zum Verschnitt der 97er Weine vorzüglich geeignet, sowie alle übrigen In- u. Ausländische Weiss-, Rot-, sowie Dessert- und Medicinal-Weine, Kirschwasser, deutsche und französiche Cognacs, Punschessensen offerieren unter Garantie für Reinheit zu billigen Preisen.

Franz Fischer & Cie., Karlsruhe,

Weingrosshandlung

Italienisches, Griechisches u. Spanisches Wein- u Trauben-Importgeschäft. Kellerei Neuenbürg,

Vertreter: G. Schilling, Küfermeister in Neuenbürg, bei welchem auch Proben u. Preislisten zu haben sind.

Theodor Weiss in Neuenburg

Teinacher Hirschquelle. kohlensaures Mineralwasser.

Blut und Nerven belebendes Tafel- und Gesundheitswasser von unerreichter Güte, von absoluter Reinheit, eisenfrei, somit jahrelanger Haltbarkeit. Abfüllung im ursprünglichen Naturzustand, wie es dem Buntsandstein entquillt. Jahrhunderte bekannt, vielfach preisgekrönt, ärztlich warm empfohles. Das beste Mischwasser zu Wein, da es etwaige Säure desselben neutralisiert und durch seine vollständige Eisenfreiheit denselben niemals trübe macht oder färbt, desgleichen sehr erfrischend wirkend als Zusatz zu Cognac etc. etc. und Fruchtsäften.

Prospekte frei durch die Brunnenverwaltung Bad Teinach im württbg. Schwarzwald und durch die

Hauptniederlage für das Oberamt Neuenbürg bei Emil Gastpar in Neuenbürg,

welcher mit seiner Fuhre regelmässig die Orte Höfen, Calmbach, Wildbad, Enzthal, Dobel, Birkenfeld etc. etc. berührt, sowie durch die Filiale von Kaufmann Bechtle, Herrenalb.



Aerzflicherseits bestens empfohlen bei chron. Magenkatarrh, Blasenund Nierenleiden.

Aelteste Brunnen-Unternehmung des Bezirks Gerolstein. Niederlage für Wildbad, Neuenbürg etc. Emil Gastpar, Neuenbürg. " Herrenalb: Carl Bechtle, Herrenalb.

Die Direktion Gerolstein. Rheinpreussen.



Zu dauernder Benützung

führt jede Brobe von Gentner's

Bleich-Seifen-Lauge Schneekönig

in Pateten à 15 Pfg., ein ganz ausgezeichnetes, billiges Basch., Bleich- und Pupmittel. Beim Einfauf achte man auf die Schuhmarke "Kaminfeger" und

Fabrikanten CARL GENTVER in Göppingen.

Bu haben in ben meiften Geichaften.

In obstarmen Jahren

gibt es jur herstellung eines vorzüglichen, gefunden und billigen haustrumtes (Runfimofies) feinen befferen Erfap als

ultus Schraders Aunstmostsubstanzen

bereitet von Intins Schrader in Fenerbach bei Stuttgart. Dieselben haben sich seit Jahren in Tausenden von Familien aufs beste bewährt und tommt das Liter auf ca. 7 Pfennige. 1 Portion ju 150 Liter tostet (ohne Juder) 3 . 20 . Brospelt gratis und franto.

In Renenburg: Apothele; herrenalb: Apothele; Gernobach: Fr. Lup.

Besteht seit 1825. NOIDISCHES WASSET Besteht seit 1825.

von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn,

Lieferant versch. fürstlicher Persönlichkeiten, weltberühmt, feinstes u. billigstes Parfüm, altbewährt als ausgezeichnetes Erfrischungs- u. Waschwasser für sämtliche Körperteile, insbesondere für schwache Glieder und Augen. In Flasch. à 40, 60 und 100 Pfg.

Alleinverkauf für Neuenbürg bei G. Lustnauer.



Dr. Thompson's

ist das beste und im Gebrauch

billigste u. beqeumste SEIFEN-PULVER | WASCHIMILLEL GET

Man achte genau auf den Namen "Dr. Thompson" und die Schutzmarke "Schwan".

Niederlagen in Neuenbürg bei: Carl Büxenstein. Carl Mahler und Albert Neugart.

Renenburg.

Limburger- Ras

prima weichen empfiehlt

6. Mahler Bitwe.

Menenbürg.

Zibeben und Corinthen

friich eingetroffen, empfiehlt gu ben billigften Tagespreisen

3. Lustnauer.

Schreib= 11. Copiertinten

Spezialität gegen Bonzen, Flohe, Richen, ungeziefer, Motten, Karafilen, auf Haus-ileren ze, ze.

wirkt staunenswert! Es tôtet jedwede

Art bon Infeften mit gerabegu frappierender Rraft und rottet bas borhandene Ungezieser schnell und sicher berart aus, daß gar feine lebende Spur mehr davon übrig bleibt. Darum wird es auch von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Rame "Jackert."
In Neuen burg bei hen. Gustav Luftnauer.
Milbad Ganner

Chr. Schill

Bau-Unternehmer in Wildbad

empfiehlt waggonweise ab Fabrif und im Einzelverfauf ab Lager Bahnhof hier

bei billigfter Berechnung: Doppelfalzziegel,

(Patent Ludowici) gem. Ziegel u. Schindeln, la. Portlandcement (Schifferbeder u. Göhne, Beibelberg),

in allen Sorten und

Raminfteine, Schwemmfteine,

10, 12, 14 und 16 cm breit, feuerfefte Backfteine und Mlatten,

Steinzengröhren) in allen Cementröhren Sichtweiten, gemahlenen Schwarzkalk in Gaden,

Carbolineum, Dadypappen, hohle Gewölbsteine

aus einem Stild Thon, bei gangen Baggonladungen Breife entiprechend

empfiehlt

Gin Biertel Dintel

in ben Junternadern wird auf bem Salm zu annehmbarem Breife abge-

Unfragen beantwortet die Exped. b. BI.

- jum Burgen ber Enppen -Dowald Erbacher in herrenalb.

Driginal-Glaichen Do. 0 werben gu 25 4: Ro. 1 gu 45 4; Ro. 2 gu 70 4 mit Maggi's nachgefüllt.

Sehr angenehm

ift ein garter, weißer, rofiger Teint sowie ein Geficht ohne Commer-fbroffen und Santnureinigkeiten, baber gebrauche man:

Wergmann's Eilienmild-Seife

bon Bergmann & Co. in Nabebent. Dreeben. h St. 50 4 bei Carl Mahler und Albert Rengart.

Renenburg.

Gottesdienste

am 8. Countag nach Trinitatie,
ben 31. Juli,
Bredigt vorm. 10 Uhr (Nom. 8, 12–17;
Lied Nr. 894); Detan Uhl.
Christenlehre nachmittage 1 11; Uhr nit
ben Sohnen: Stadtvifar Löbic.

Mit einer Beilage.

Redattion, Drud und Berlag von C. Weeh in Neuenburg.